

## Bedingungen für die Teilnahme am beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren und Netzbetreibern per Datenfernübertragung (DFÜ) im Pauschalautorisierungsverfahren

Der Kunde nimmt am beleglosen Datenaustausch per DFÜ unter Einschaltung eines Netzbetreibers (im Folgenden NB genannt) teil. Ein Wechsel des NB ist der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### 1 Erteilung von Aufträgen

Der Kunde erteilt Sammelaufträge mit Lastschriftinzügen im SEPA-Format sowie Sammelaufträge im SCC-Format aus Kartenzahlungssystemen der Deutschen Kreditwirtschaft im Wege des beleglosen Datenaustauschs. Die Sammelauftragsdaten werden vom NB des Kunden erstellt, der die Dateien unmittelbar bei der Bank bzw. bei einer von der Bank beauftragten Datenannahmestelle einliefert.

### 2 Pauschal autorisierte Einreichungen

Der Kunde autorisiert die vom NB eingelieferten Auftragsdaten mittels Pauschalautorisierung.

Damit ermächtigt der Kunde die Bank, Auftragsdaten von dem in dieser Vereinbarung benannten NB aus Verfahren gemäß Punkt 1 ohne elektronische Unterschrift oder Begleitzettelfreigabe als autorisiert entgegen zu nehmen und auszuführen.

Die Bank ist berechtigt, den Auftrag gemäß dem vom NB gelieferten und vom Kunden autorisierten Inhalt zu bearbeiten. Die Änderung/der Widerruf eines so autorisierten Auftrages ist nach Eingang bei der Bank nicht mehr möglich.

Die Pflichten hinsichtlich der Einhaltung der Spezifikationen für Kommunikation, Dateieinreichung und Datenformat delegiert der Kunde auf den NB. Diese sind in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem NB und der Zentralstelle geregelt.

Die Bank schaltet die EBICS-Auftragsarten CK8 (Senden SEPA-Card Clearing (SCC)-Lastschriften im XML-Container), CK7 (Senden SEPA-Card Clearing (SCC)-Stornierungen im XML-Container) sowie CDS (Senden SEPA Basislastschriften) frei.

Sammelaufträge, die z.B. wegen abweichender EBICS-Kunden-ID des Senders (NB), fehlender Kontobeziehung oder nicht vereinbarter EBICS-Auftragsart von der Bank als unautorisiert behandelt werden, bedürfen einer gesonderten Freigabe durch den Kunden.

### 3 Kontrollmaßnahmen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich zur nachträglichen Kontrolle der gebuchten Dateisummen auf Übereinstimmung mit den an den NB übergebenen Terminalumsätzen, z.B. anhand des Kassenabschlussjournals.

### 4 Zustimmung des Kunden bei Pauschalautorisierung

Dem Kunden ist bekannt, dass die Bank bei dieser Art der elektronischen Einreichung von Aufträgen die Identität des Einreichers nur anhand der Sender-ID (EBICS-Kunden ID) des NB erkennen und auf Übereinstimmung mit der vom Kunden beauftragten und im Verfahren hinterlegten EBICS-Kunden ID prüfen kann und die Integrität der vom NB angelieferten Auftragsdaten nicht überprüfen kann. Die Bank kann somit Fälschungen oder Verfälschungen nicht erkennen. Die Aufträge können durch den NB irrtümlich oder doppelt eingereicht werden oder es können andere Übermittlungsfehler auftreten, die für die Bank nicht erkennbar sind.

In Kenntnis dieser Risiken beauftragt der Kunde hiermit die Bank, die von dem in dieser Vereinbarung benannten NB mittels der oben gekennzeichneten EBICS-Auftragsarten erhaltenen Auftragsdaten als Sammelaufträge ohne elektronische Unterschrift oder Begleitzettelfreigabe pauschal autorisiert entgegen zu nehmen und auszuführen. Der Kunde trägt alle Schäden, die aus der Verarbeitung der bei der Bank elektronisch über einen NB eingereichten Aufträge entstehen, sofern der Schaden auf den vorstehend beschriebenen, mit der Art der elektronischen Einreichung der Aufträge, verbundenen besonderen Risiken beruht. Schäden können sich beispielsweise aus der Rückgabe von Lastschriften durch die Zahlstelle oder wegen Widerspruchs des Zahlers ergeben.

Der Kunde wird der Bank auch Kosten ersetzen, die ihr in diesem Zusammenhang entstehen. Der Kunde stellt die Bank weiterhin von Ansprüchen frei, welche Dritte aufgrund von Schäden, die aus der Ausführung gefälschter oder verfälschter Aufträge resultieren, gegen die Bank geltend machen.

### 5 Widerruf zum Pauschalautorisierungsverfahren

Der Kunde kann die Anwendung des Pauschalautorisierungsverfahrens jederzeit widerrufen. Dieser Widerruf ist zu richten an:

Volksbank Köln Bonn eG  
Abteilung Firmenkunden Direkt  
53252 Bonn

Ab dem Zeitpunkt des Widerrufs ist ein Einzelautorisierungsverfahren zu verwenden. Hierbei muss jede durch den NB eingereichte Datei einzeln durch den Kunden autorisiert werden. Hierzu ist eine separate Vereinbarung erforderlich.

### 6 Sonstiges

Ergänzend gelten die Bedingungen für die Datenfernübertragung sowie die Bedingungen für den beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren. Diese stehen unter [www.volksbank-koeln-bonn.de](http://www.volksbank-koeln-bonn.de) im Bereich „AGB“ zum Download und Ausdrucken zur Verfügung.